

Ehren geschrieben wurden, darüber hinaus überhaupt Klosterbibliothek und Schriftkultur, gehören mit herein. In anderem Rahmen gilt später manchmal von den Stadtschreibern ähnliches. Alle Landesgeschichte, die bloß Organisationsgeschichte ist, lässt ein wesentliches Stück „Land“ weg. Wie vorhin droht auch hier wieder die Gefahr der Uferlosigkeit. Ich möchte aber die Beschränkung auf die vier verbreitetsten Quellentypen zur mittelalterlichen Frömmigkeit (und noch weit übers Mittelalter hinaus) vorschlagen: die Kalendarien mit ihren Heiligen, die Stundenbücher, die Heilsspiegel und die Armenbibeln. Sie entsprechen den Quellentypen auf der „realen“ Seite des Lebens. Freilich führen sie zugleich an die Grenze zur allgemeinen Religionsgeschichte hin.

Das soll kein starres Schema sein, das anderes aufzunehmen verbietet. Aber ein richtiges Maß und ein festes System ist in unserem Zusammenhang vor allem nötig.

Unser „Minimalprogramm“ beginnt mächtig anzuschwellen, und es ist Zeit, ihm eine Grenze zu setzen. Nur noch ein paar ergänzende Bemerkungen: ein landesgeschichtliches Seminar ist der Ort, der zu einem Blick über den Zaun in die Nachbarländer hinein ebenso einlädt, wie er umgekehrt einen Zugang zum Lokalen und Einzelnen eröffnet. Das bedeutet ins Praktische übersetzt: Sammlung der wichtigsten und führenden landesgeschichtlichen Zeitschriften in Deutschland und, fürs Lokale: der heimatkundlichen Blätter aus den verschiedenen württembergischen und fränkischen Zeitungen, die der Wissenschaft überhaupt nur so erhalten werden können. Eine kritische

Bibliographie, die hier Spreu vom Weizen sondert, gehört also zu den Daueraufgaben. Maßstab ist, ob eine neue Quelle benutzt oder publiziert wird. Man wird sehr viel einwenden, wenn ich hier abbreche: bietet die Landesgeschichte auch nur von Württemberg nicht unendlich viel mehr? Selbstverständlich. Wir brauchen nicht anfangen aufzuzählen. Aber darum handelt es sich nicht. Sondern es geht darum, einmal festzuhalten, welche Erkenntnisse und Methoden innerhalb der Geschichtswissenschaft ausschließlich die Landesgeschichte vermittelt. Und die kreisen immer um den Begriff Land oder Landschaft. Ein junger Historiker kann sagen: ich will mich nicht näher mit Herzog Ulrich oder der schwäbischen Reformation oder den württembergischen Königen befassen – Napoleon oder Bismarck beanspruchen all meine Zeit. Aber er kann nie sagen: was geht mich ein *Land* an! Und dieses Land im erörterten Sinne lehrt ihn nur die Landesgeschichte kennen, und daher keine geschichtliche Bildung ohne sie!

Diese Einschränkung des Problemkreises gilt nun nicht für diejenigen, die darüber hinaus tiefer eindringen und landesgeschichtliche Arbeiten schreiben wollen. Wie mit ihnen zu verfahren ist und worauf sie hinzulenken wären, das ist ein Thema für sich. Vielleicht ist aufgefallen, daß das Wort „Heimat“ in unserem Gedankengang nicht vorkam. Mit Absicht: wer die Heimat sucht, dem wird sie durch die landesgeschichtliche Arbeit, je ausschließlicher wissenschaftlich sie angefaßt wird, desto reicher und farbiger wieder geschenkt. Aber erst *nach* der Arbeit – nicht vorher.

## Über Schwaben und Franken im schwäbisch-fränkischen Grenzgebiet Württembergs

(Kreis Ludwigsburg und Leonberg)

*Von Hermann Haering*

Wir stehen alle unter dem Eindruck, daß wir mit dieser kleinen Festgabe einen verehrungswürdigen Forscher ehren wollen, der ein ungewöhnlich reiches und vielseitiges Arbeitsgebiet bebaut und beherrscht. Altphilologe, Archäolog und Vorgeschichtler in selten vereinter Vielseitigkeit, Historiker und Heimatforscher, so steht der Achtzigjährige unter uns. Und gerade in dieser Zeitschrift darf es ausgesprochen werden, daß er für Archäologie und Geschichte der engeren Heimat deshalb vor allem so Treffliches

leisten konnte, weil er als eigenständiger Forscher auf so verschiedenen Gebieten und weit über das Heimatliche hinaus arbeitet und forscht. Wenn der Forscher auf dem Feld der Vorgeschichte und Archäologie Württembergs bei den Arbeiten Peter Goëßlers seinen weltweit geschulten Blick zu genießen hat, so dankt ihm der württembergische Historiker, daß er mit gleicher Intensität die zu Unrecht oft aufgerichteten Grenzpfähle zwischen schwäbisch-fränkischer Frühzeit und sogenanntem Mittelalter beiseite schiebt. Das

ist ja nun nicht nur eine Sache des Wollens, sondern vor allem der Kraft, die unserem ewig jugendlichen Jubilar innewohnt. Es war auch eine Angelegenheit des Kairos, der glücklichen Sternenstunde, die eine Mehrzahl von bedeutenden Landesforschern gleichzeitig auf den Plan stellte, von denen hier als Repräsentanten einer größeren Schar Karl Bohnenberger, Robert Gradmann, Karl Weller, Viktor Ernst genannt seien; Peter Goßler nun der letzte, den wir noch lebend unter uns haben dürfen.

Unser Jubilar hat in seiner langen und fruchtbaren schriftstellerischen Tätigkeit immer wieder gerne den bisher erreichten Stand der Forschung auf einem besonderen Gebiet präzisiert und daran eigene Gedanken angeknüpft, auch wenn er sie noch nicht bis ins einzelne mit Quellen unterbauen oder belegen konnte. Der Mut zur Hypothese kann zum Irrtum führen, aber ohne diesen Mut bei Männern, die zum mindesten immer etwas zu sagen haben, würde die Wissenschaft auch zeitweise verkümmern. Die fruchtbare Hypothese wird sich selber immer aufs sorgsamste an dem prüfen, was vor ihr an Besitz erarbeitet wurde, und was als wahrscheinlich oder als Arbeitshypothese gelten kann; vor allem wird sie die Konsequenzen der eigenen Hypothese nach allen Richtungen hin überprüfen. Peter Goßler verdanken wir neben standfest Hingestelltem immer wieder solche Arbeitshypothesen. So wage auch ich im folgenden vom Standpunkt des Historikers aus über eine Frage unserer Heimatforschung kurz und bündig zu referieren, die P. Goßler vor allem vom archäologischen Standpunkt aus beschäftigt hat; kurz, denn es ist an dieser Stelle nicht möglich, in eine quellenmäßige Untersuchung einzutreten, bündig, wie es der weitere Leserkreis des Schwäbischen Heimatbundes verlangt.

Ich habe im letzten Jahr vor einem rein wissenschaftlichen kleineren Kreis und dann in dem Jahresfestvortrag der Gesellschaft für fränkische Geschichte, also vor den bayrischen Ober-, Mittel- und Unterfranken über das Thema gesprochen: „Von den Grundlagen jeder Forschung über Stammesgeschichte und Stammesart vor allem am Beispiel der schwäbischen“. Ich habe sodann, da ich seit acht Jahren als bombenvertriebener Stuttgarter in Ludwigsburg lebe, das Bedürfnis verspürt, über das Verhältnis von schwäbisch und fränkisch in diesem eigenartigen Grenzgebiet der Stämme mir klarzuwerden, und im Ludwigsburger Geschichtsverein einen Vortrag gehalten über Schwaben und Franken im Kreis Ludwigsburg. Gerade dann, wenn er den anthropologisch-rassischen und den völker- und stammespsychologischen Fragen aufgeschlossen gegenübersteht, wird

der Historiker seines besonderen Amtes walten und zuerst einmal das geschichtlich Feststellbare an dem zu fassen suchen, was mit dem höchst verdächtigen Zauberwort „Stammeseigenschaft“ bezeichnet wird. Er wird dabei vielleicht mit wachsendem eigenen Staunen feststellen, wie vieles von dem, was zuerst als geheimnisvolle Uranlage erscheint, dem geschichtlich geschulten Blick als *geschichtlich gewachsene Größe* – oft jüngerer Vergangenheit – sich erweist. Der Vergleich schwäbischer und fränkischer Stammesart beziehungsweise das wenige, was nach Abzug des vor unseren Historikeraugen Gewachsenen übrig bleibt, war aber noch nicht der Inhalt meiner Studien und Vorträge. Es war vielmehr eben der Aufweis dessen, was als Zuwachs und, wenn man von den Stämmen vor der historisch belichteten Zeit als individuellen Persönlichkeiten überhaupt sprechen kann, als Aufwachs aus einem kaum faßbaren X der Stammeswurzel vor uns erscheint. Mein letzter Vortrag hatte es zudem mit einem ganz besonderen Ausschnitt aus dem schwäbischen und fränkischen Stammesgebiet zu tun, nämlich mit einem Stück des Grenzgebietes beider. Von ihm soll auch im folgenden die Rede sein. Karl Weller, der den aus der verschiedenen Siedlungszeit der Schwaben und Franken entspringenden Verschiedenheiten ihrer Geschichte von seinen ersten Arbeiten (1894 und 1898) an nachging, hat mir manchmal seine Verwunderung geäußert, wie wenig man mit Bewußtsein darüber weiterforschte. Viktor Ernst hat uns 1930 seine letzte Oberamtsbeschreibung (Leonberg) geschenkt. Er hat also einen Bezirk aus eben dieser Grenzgegend, nach seiner Art unter Aufarbeitung aller, auch der rein örtlichen Quellen aus 1700 Jahren, geschichtlich beschrieben. Peter Goßler hat den archäologischen Teil in diesem Werk bearbeitet. Ohne den steten Rückgriff auf diesen vorläufig letzten Band aus der großen Zeit der historischen Landesbeschreibung Württembergs – Karl Bohnenberger hat über die volkstümlichen Überlieferungen und die Mundart darin geschrieben – hätte ich das Folgende nicht zu schreiben vermocht, wenn ich auch mit Dank Oscar Parets und seiner Mitarbeiter wertvolles Heimatbuch über „Das Land um den Asperg“ (1934) und die historischen Abschnitte der einschlägigen alten Oberamtsbeschreibungen aus der Feder Meister Stälins des Ä. benützte. Einige eigene hier vorgetragene Gedanken quellenmäßig zu belegen, muß der Zukunft vorbehalten bleiben.

Als die drei folgenreichsten Einschnitte in der Geschichte des schwäbischen Stammes sind wohl seine Besiegung durch die Franken am Ende des 5. Jahrhunderts und deren Folgen, der Untergang des stau-

fischen Herzogsgeschlechts im 13. und der Erdrutsch in der napoleonischen Zeit am Beginn des 19. Jahrhunderts zu bezeichnen. Durch die politische Grenzziehung zwischen Schwaben und Franken nach der Niederlage von 496 wurden das Cannstatter Becken und die angrenzenden Gauen aus einem der entwicklungsfähigsten Mittelpunkte des Stammesgebiets an dessen nördliche Peripherie gerückt. Damit war – im Großen gesehen – ihr Schicksal als Grenzbezirk für das halbe Jahrtausend, in dem diese Grenze eine immerhin bedeutende Rolle spielte, gegeben. Und auch im späteren Mittelalter konnte das niederschwäbische Haus Württemberg, wenn auch der einzige ernsthafte Konkurrent des oberschwäbischen Hauses Habsburg um die Vorherrschaft in Schwaben, kaum hoffen, in den oberschwäbisch-, ober- und hochrheinischen Landen die Herzogsrolle zu spielen oder gar dauernd von Cannstatt-Stuttgart aus zu behaupten. Die Grafschaft und das Herzogtum Württemberg hat zwar auch für einen Teil der auf der Grenze der Stämme liegenden Gebiete die historische Bedeutung, daß es der hier besonders stark vorgeschriftenen Zersplitterung Einhalt gebot und ein durch seine geschichtlichen Leistungen mehr als gerechtfertigtes Staatswesen mit schwäbischem Grundton aufbaute. Aber bei der Neugliederung des Südwestens am Beginn des 19. Jahrhunderts wirkte sich die peripherische Lage dieses durchaus schwäbisch bestimmten Staatswesens doch wiederum mit dahin aus, daß die nördliche, fränkische Hälfte seiner Verdoppelung, die natürlicherweise zu Ostfranken geschlagen worden wäre, ihm zugeteilt wurde. Dafür blieb ihm wiederum der jahrhundertlang ersehnte Vorstoß an den Oberrhein, Hochrhein und (von Ausnahmen abgesehen) den Bodensee versagt. Durch die dortige Masse schwäbischen Gebietes (vom heute württembergischen Oberschwaben abgesehen) und anderes wurde bekanntlich die kleine Markgrafschaft Baden verfünf- beziehungsweise verzehnfacht, einer der Gründe der peinlichen Querelen um den Südweststaat.

Jeder aufmerksame Beobachter wird, wenn er die gesprochenen Dialekte des heutigen Württemberg kennt, die Grenze zwischen Schwaben und Franken, wie sie um die Wende des 6. Jahrhunderts gezogen wurde, beträchtlich weiter nördlich vermuten, als das tatsächlich der Fall war. Wir besitzen ja die trefflichen Dialektkarten und Schriften Karl Bohnenbergers und Karl Haags, aus deren auf den ersten Anblick verwirrendem Vielerlei doch eine Massierung der Trennungslinien hervorsteht, die ganz im Groben etwa mit der Grenze des Herzogtums Württemberg (bis 1803) zusammenfällt. Das ist wiederum ein Beitrag für das

geschichtliche Werden dessen, was wir oft zu leichtfertig Stammeseigenart nennen. Wir lassen dabei mit Karl Bohnenberger die noch weithin problematischen sogenannten „konstitutiven Faktoren“ der Sprache beiseite, die den weicheren Klang und die stärkere Tonbewegung des Fränkischen veranlassen, die wir auch im „Vorfränkischen“ im Gegensatz zum Schwäbischen feststellen können. Derselbe Forscher stellt (1930) fest, daß in den einzelnen Orten des Oberamtsbezirks Leonberg Verschiedenheiten der volkstümlichen Überlieferungen im ganzen recht selten sind, daß sich insbesondere keine solchen zwischen dem schwäbischen und fränkischen Bezirksteile erkennen lassen (Stand vom Beginn unseres Jahrhunderts). Der ausgezeichnete Abschnitt über das Bauernhaus im Bezirk Leonberg von M. Lohß vermeidet eine ausdrückliche Zuweisung dessen, was wir vielfach als schwäbisches und fränkisches Haus bezeichnet finden, an die beiden Stämme, was auch in diesem Oberamt noch problematischer wäre, als sonst vielfach. Wir werden uns bei solcher kritischen Haltung hervorragender Forscher und Kenner der Fortschritte unserer sprachlichen und volkskundlichen Wissenschaft im letzten Jahrhundert und vor allem Halbjahrhundert dankbar bewußt. W. H. Riehl hatte in der Einleitung seines prächtigen und auf die Dauer wertvollen Buches über die Pfälzer (eine dritte Auflage noch 1907 posthum erschienen) geschrieben: „Den Zusatz alemannischer Natur (aus der Zeit vor der Zurückdrängung der Schwaben um 500 durch Chlodwig) in unserem fränkischen Volke nachzuweisen, ist eine Aufgabe, die sich durch alle Blätter dieses Buches zieht“. Das wäre heute unmöglich. „Ohne den Historiker geht's nicht“ (so der Sprachforscher und Volkskundler Friedrich Maurer, Freiburg 1941). Schon Heinrich von Treitschke hat in einer seiner Erstlingsarbeiten dem trefflichen Riehl entgegengehalten, daß der fehlende Sinn für die staatlich-geschichtlichen Bezüge ihn doch zu Irrtümern verleitete.

Woher wissen wir nun aber, daß die Grenze zwischen Schwaben und Franken – sagen wir vom 6. bis 12. Jahrhundert – weiter südlich verlief, als der heutige Dialekt dies anzeigt? Wir beschränken uns hier, wie gesagt, auf die Strecke, auf der sie die Kreise Ludwigsburg und Leonberg durchschneidet. Für diese haben wir als erste zusammenhängende Beschreibung der „marcha Frankorum et Alemannorum“, die in einer Bestätigungsurkunde Barbarossas für die Grenzen des schwäbischen Bistums Konstanz von 1155, die sich übrigens auf eine ältere Urkunde des Königs Dagobert (623 bis 638) beruft. Nach der Urkunde von 1155 fällt die Stammesgrenze mit der Grenze

zwischen dem schwäbischen Bistum Konstanz und dem fränkischen Speyer zusammen. Der konstanzer liber decimationis von 1275, die erste genaue Bezeichnung der zu Konstanz gehörigen Kirchen, liegt freilich mehr als zweihundert Jahre später, und Viktor Ernst hat auch für den Bezirk Leonberg eine Kirche festgestellt, die 1110 als speyerisch und 1275 als konstanztisch bezeichnet wird. Wenn wir heute die politische Grenze, wie sie höchst wahrscheinlich sofort nach der entscheidenden Niederlage gezogen wurde, zu kennen glauben, so beruht diese Kenntnis, von jener Urkunde abgesehen, auf urkundlicher Nennung der Zugehörigkeit von einzelnen Gauen, Orten oder Kirchen zu Konstanz beziehungsweise Speyer beziehungsweise ihren Archidiakonaten und Dekanaten, in selteneren Fällen auch zu Suevia (Alamannia) oder Francia, gelegentlich auch (Heimsheim 965) mit der Bezeichnung: in confinio Franciae et Alamanniae. Die in den Quellen auftauchenden Einzelzuweisungen einerseits zu politischen, andererseits zu kirchlichen Bezirken haben bedingte gegenseitige Beweiskraft für die Zuweisung einzelner Gau, Grafschaften und Dekanate zu den Stammesbezirken; daß bei der Quellenlage große Vorsicht geboten ist, bleibt zu beachten.

Die weitere Frage ist nun die, ob diese Grenze nur eine politische oder auch eine Besiedlungsgrenze war. Die Archäologie, das heißt vor allem die Funde aus den Reihengräbern des 6. bis 8. Jahrhunderts lassen uns im Stich. Peter Goessler hat mit bekannter Gründlichkeit alles Erreichbare für das Oberamt Leonberg zusammengetragen; selbst für Ditzingen, das von der Stammesgrenze in einen fränkischen Teil mit speyerischer und einen schwäbischen mit konstanzer Kirche und mit Reihengräbern auf beiden Seiten zerschnitten wurde, ohne greifbaren Beweis für fränkische oder schwäbische Belegung. Der Nichtfachmann auf diesem Gebiet ist geneigt zu fragen, ob wirklich mit genügender Sicherheit festzustellen ist, daß sich die Franken gerade hier in einer Art von Missionsgebiet auch im 7. Jahrhundert noch in Reihengräbern und nicht schon in der Nähe christlicher Gotteshäuser begraben ließen. Jedenfalls gibt uns die Archäologie so gut wie keine Auskunft über die Frage, ob und wie stark das neueroberte schwäbische Grenzgebiet von den Siegern besiedelt wurde. Völlig verfehlt wäre es sicher schon aus allgemeinen Erwägungen, sich die Besitznahme der dem Frankenreich um 500 eingegliederten Gebiete nach Art der schwäbischen Landnahme zweieinhalb Jahrhunderte zuvor zu denken. Erstens standen jetzt Germanen gegen Germanen, zweitens wußte man nicht, woher die nach allen Seiten vordringenden Franken die Menschen genommen

hätten, um bis in unsere schon wohlbesiedelte Grenzgegend hin neu zu kolonisieren, drittens hören wir, daß Chlodwig in dieser Zeit der vielseitigen Expansion die Unterworfenen über das sonst übliche Maß hinaus schonte; wir hören auch von zurückkehrenden Adligen, die zuerst geflüchtet waren; in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts setzt dann schon ein Nachlassen der Kraft des merowingischen Herrscherhauses ein. Solche allgemeinen Erwägungen aber stehen an Wert zurück hinter der Beweiskraft der vor allem durch die bisherige Besiedelungsforschung zu hoher Wahrscheinlichkeit erhobenen Ergebnisse und ihrer von Viktor Ernst festgestellten Bestätigung durch die Geschichte der Folgezeit.

Von den ersten in der hier gebotenen stenographischen Kürze nochmals zu sprechen, ist unmöglich. Wer Gelegenheit hatte, gewisse Streitfragen der Wissenschaft durch 40 Jahre hindurch in ihrem Auf und Ab zu verfolgen, wird unter dem starken Eindruck davon stehen, wie oft bereits geöffnete Türen eingestoßen werden und wie ungern das von einem Vorgänger einem umfangreichen, bei jedem Schritt quietschenden Moorgelände abgerungene, einigermaßen sichere Trittbrett benutzt wird, um weiterzukommen. Das kann von Viktor Ernst nicht gesagt werden, der in seltener Nüchternheit und Selbständigkeit weiterzuführen suchte, was ihm bei den Vorgängern von Stälin bis Weller der Weiterführung wert schien. Wenn Weller mit den Quellen für die innere Geschichte unserer Heimat vom 15. Jahrhundert an nicht mehr so vertraut arbeitete, wie mit den früheren, so hat Ernst ex officio und mit seinem schließlich zum gesundheitlichen Zusammenbruch führenden Arbeitsunlust auch diese späteren Quellen bis zum Dorf herab ausgeschöpft. Gerade für unser Grenzgebiet und seine besonderen Fragen ist deshalb seine Leonberger Oberamtsbeschreibung so wichtig. Die Unterabschnitte des allgemeinen historischen Teils (180 S.) werden jedem Einzelforscher hier und in den Nachbarbezirken etwas zu sagen haben. Sie sind übersichtlich gegliedert: Staat, Amt, Wohnplätze und Gemeinden, Grundbesitz, Gericht, Steuer, Forst, Wald und Fischwasser, Landwirtschaft und Gewerbe, Straßen und Verkehr, einzelne Ereignisse, Bevölkerung, Kirche und Schule. Dazu kommt die 500 Seiten umfassende geschichtliche Beschreibung der einzelnen Orte.

Über die Frage, ob die schwäbisch-fränkische Grenze vom 6. Jahrhundert an eine Siedlungsgrenze oder nur eine politische war, drückt sich Ernst (Seite 263) zurückhaltend so aus, daß ein Festhalten der nächstgelegenen (also unserer) Gebiete über der Grenze

durch schwäbische Bewohner mit einem etwaigen anderen Verhalten weiter nördlich wohl vereinbar sei. Im Laufe seiner weiteren Darstellung (der Grundbesitz) aber spricht er auf Grund seiner ausführlich vorgelegten Quellenforschung ausdrücklich aus (Seite 312): „Das ganze Bild, das Übergewicht des Fronhofes wie die Abhängigkeit der Huben, ist nur zu verstehen von der festbezeugten Tatsache aus, daß die Dörfer Niederlassungen von Sippen sind, die ihre eigenen Verfassungen dem ihnen zugewiesenen Landstück aufprägen konnten.“ Die gleiche Parallel zum Altschwäbischen zeigen nach Ernst die Hundertschaft als ursprüngliche Trägerin des Gerichts auch in dem Franken zugeteilten Gebiet (Seite 322 ff., siehe auch 280 ff. Zwing und Bann und das Birengericht Seite 297 ff.) und die kirchliche Gliederung, vor allem die enge Verbindung der Dorfkirchen mit dem Herrenhof, wobei er im Sinne unseres Jubilars bemerkt (Seite 406): „Vielleicht hat der Herrenhof, ursprünglich in der Hand des Geschlechtsältesten, schon in heidnischer Zeit auch im religiösen Leben der Sippe eine Rolle gespielt.“ An eine Austreibung der schwäbischen Bevölkerung kann (hier zumindest) nicht gedacht werden.

Daß die um 500 festgelegte politische Grenze zwischen Schwaben und Franken gewisse zeitliche Unterschiede der weiteren politischen und kirchlichen Entwicklung auf beiden Seiten bedingt haben muß, ist dagegen anzunehmen. Für die Einführung des Christentums und die frühe Kirchengeschichte hat Weller in seinem Werk und auch unser Jubilar in seinen Aufsätzen dahingehende Winke gegeben. Von der Zuteilung zu den alten Bistümern Speyer und Worms war schon die Rede. Die fränkischen Klöster Lorsch, Weißenburg und Fulda haben den Hauptanteil an den frommen Stiftungen des fränkisch gewordenen Schwaben, während sie in Restschwaben mit den schwäbischen St. Gallen, Reichenau, Murbach usw. sich teilen mußten. Auch die Patrocinienforschung kann hier nur genannt werden. Die Wirkung, die von den königlichen Stützpunkten in kirchlicher und politischer Richtung ausgegangen sein muß, sollte immer berücksichtigt werden (vgl. auch die Umfrage alter-ingen-Namen in -igheim in ihrem Einflußgebiet; von der fränkischen steora oder osterstupha haben wir in dem von uns betrachteten Teil des Grenzgebiets keine frühe Nachricht).

Daß man über die (politischen) Hundertschafts- und Grafschaftsbezirke und über die Gaue (als Landschaftsbezirke) und deren teilweise Amalgamierung mit ersteren nicht allein von den wenigen Quellen des 8. und 9. Jahrhunderts aus zu einiger Klarheit ge-

langen kann, das hat Viktor Ernst in seinen 5 Oberamtsbeschreibungen ein für allemal klargemacht; hätte es klarmachen sollen. Es wäre deshalb vermes sen, wenn ich hier für den Großkreis Ludwigsburg, für den noch der größte Teil solcher Arbeit an den Quellen und ihrer scharfsinnigen Verbindung untereinander fehlt, die hier einschlägigen Gau zu rekonstruieren unternähme.

Der vor kurzem geschiedene, verehrungswürdige Karl Bohnenberger hat in einer soeben noch erschienenen Arbeit dankenswerteste Mahntafeln „zur Gliederung Altschwabens in Hundertschaften, Landstriche und Grafschaften sowie zu deren Benennungsweise“ aufgestellt (ZWürtLG X, 1951). Jeder, der weiterforscht, muß sie beherzigen, damit er nicht in die viel zu weitgehende Gleichsetzung von Gau, Grafschaft und auch Hundertschaft zurückfällt, wie sie aus dem sehr verdienstvollen F. L. Baumann und seinen sie noch vergröbernden nächsten Nachfolgern Cramer, W. Schultze u. a. zum Schaden wahren wissenschaftlichen Fortschreitens bis heute noch gelegentlich entnommen wird. K. Bohnenberger zitiert „Baumann sowie andere Geschichtsforscher seiner Zeit und seines Standpunktes“, von denen seine Ergebnisse, wie er sagt, „weit abweichen“, oft, betont aber in seiner Schlußbemerkung ausdrücklich, „daß sich der Sprachforscher ohne jene Darstellungen überhaupt nicht zu diesen Gliederungsfragen zu äußern vermöchte“. K. Weller und V. Ernst, die in der Auseinanderhaltung jener Begriffe, wie gesagt, große Fortschritte machten, nennt K. Bohnenberger leider nicht. Er ist (als Sprachler) mit ihnen einig, daß huntari ein germanisches Wort der (oder vor der) Landnahmezeit ist und nicht mit einer fränkischen centena (= Steuerbezirk dieser Verwaltung) gleichgesetzt werden kann. Er hält für erwiesen, „daß sich die Hundertschaftsgliederung anfänglich über das ganze Stammesgebiet erstreckte“ (das Wort centena der Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts dagegen wagt er nicht als Zeugnis für die Ausdauer der Hundertschaftsbezirke bis in diese Urkundenzeit zu verwenden „infolge stark auseinandergehender Deutungen durch die Geschichtsforscher“, wozu dann freilich auch H. Glitsch und V. Ernsts Werke und nicht nur H. Dannenbauers Aufsatz zu zitieren gewesen wäre). Es handelt sich ja im Grunde darum, ob der Forscher auf diesem Gebiet sich bei seinem Tun stets bewußt ist, daß die Schlüsse aus dem spärlichen Material der anhebenden, aber noch stark im Dämmer liegenden Urkundenzeit immer Schlüsse bleiben; daß diese Schlüsse dem, was die Sprache, die Ortsnamenforschung, die Archäologie, die geschichtliche Homologie (nicht

Analogie) und was die folgenden helleren Zeiten ergeben, sich reimen; vor allem auch, daß der Historiker die Angst vor dem Kinderschreck, nämlich dem Verdikt über „romantische“ bzw. „liberal-kleinbürgerliche“ Anschauungen von einer „altgermanischen Freiheit“ ebensowenig mitsprechen läßt wie die vor dem heute weniger zu fürchtenden Stigma einer Betrachtung von oben (vom Adel) her. Über beides sollte der Historiker (denn „ohne den Historiker geht's nicht“) erhaben sein.

All das gilt prinzipiell auch für das politisch fränkisierte altschwäbische Gebiet unmittelbar jenseits der Sprachgrenze, in dem auch eine ursprüngliche Huntarigliederung anzunehmen ist; sehr wohl möglich, daß die Stammesgrenze auch alte Hundertschaftsgrenzen (mit gewissen Korrekturen) bezeichnet. Daß der Landschaftsname „Gau“ sich hier im (politisch) fränkisch gewordenen Gebiete früher in gewissen Fällen mit (politischen) Grafschaftsbezirken deckte, als diesseits der Grenze, ist anzunehmen. Die Gau-namen in unserem Gebiet schließen sich, wie bei den Franken besonders beliebt, durchweg an Gewässernamen an. K. Weller dachte daher in seiner Erstlings-schrift (1894) an ihre Entstehung erst in fränkischer Zeit, während er das später nicht mehr so betonte. Das Verschwinden der Huntarinamen würde sich damit (und mit der Dezimierung und der überlieferten zeitweisen Fluchtung schwäbischer Edelfreien) zwanglos erklären.

V. Ernst hat zum Beispiel über den Umfang des Glemsgaues mit der vorhin gekennzeichneten Heranziehung von späteren Nachrichten aller Art und ihrer scharfsinnigen Verknüpfung weit klarere Vorstellungen geben können als seine Vorgänger. Er stellt ausdrücklich fest, daß sich dieser Gau und die später mit ihm zusammenfallende Grafschaft nicht um die Stammesgrenze kümmerte. Hier möchte ich eine Beobachtung einschalten, die sich mir bei den Schwierigkeiten, die die Definierung des Glemsgaues, Neckargau u. v. a. bietet, immer wieder aufdrängte: K. Weller erklärt die ungewöhnlich großen Bezirke im inneren Schwaben, die die Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts Baren nennen, als Produkte der Einführung der fränkischen Grafschaftsverfassung in Schwaben nach 730, also in einer Zeit, als nur wenige schwäbische Persönlichkeiten für diese Ämter zur Verfügung standen. Weller hat ja als Historiker im Gegensatz zu manchen allzuleicht schematisierenden Rechtshistorikern und auch zu Baumann schon 1898 erwiesen, daß die Grafschaften in Schwaben keineswegs eine nach Umfang und Geltung unveränderliche

Größe waren. Wir wissen auch nicht, wie etwa der fränkische Glemsgau oder der fränkische Neckargau – sagen wir im 7. Jahrhundert – aussahen; daß sie schon da waren, ist kaum zu bezweifeln, wie auch die Durchsetzung des Landes mit fränkischen Stützpunkten, vor allem königlichen Höfen. Sollte nun nicht das merkwürdige Schwanken in der Zuteilung einzelner Orte zu den Gauen in den Urkunden dieser Jahrhunderte und in den Güterbüchern sich folgendermaßen erklären lassen: Als das Stammesherzogtum der Schwaben 730 ein Ende nahm und in den Endkämpfen und beim Cannstatter Gerichtstag (746) ein beträchtlicher Teil des schwäbischen Hochadels ausgefallen war, als andere grollend beiseite standen, da wurden die bereits bestehenden fränkischen Grafschaften unserer Gegend durch schwäbisches Land vergrößert. So würde sich das spätere Auftreten von Orten als Angehörige schärfer und natürlicher gegliederter kleinerer Grafschaften erklären, die im Anfang der Urkundenzeit größeren, bald wieder geteilten Gauen, wie vor allem auch dem ominösen Neckargau zugeschrieben worden waren. Daß auch späterhin ein Schwanken bemerkbar ist, kann nicht verwundern; was einmal urkundlich festgelegt war, das hatte im Mittelalter ein zähes Leben, vor allem in den Urkunden der königlichen Kanzlei. Übrigens ist auch zu beachten, daß die häufigen Gütertausche (zwecks Abrundung der Großgrundbesitze) Unstimmigkeiten in der Lagebestimmung hervorrufen konnten.

Bei der Jagd nach der Bestimmung der Gau und der Grafschaften sollte, wie ausgeführt, mit der vor allem durch V. Ernst überholten Beschränkung auf die verhältnismäßig kleine Zahl der karolingischen Quellen Schluß gemacht werden. Die Grafschaften der Karolingerzeit sind ja der Forschung weniger an sich als vor allem deshalb wichtig, weil sie eine – keineswegs die einzige – Durchgangsstelle unseres späteren Hochadels und unserer Territorien darstellen, die in ihrer später so ganz anderen Form bis in die Gegenwart herein den Verlauf unserer Geschichte bestimmten. Davon zu reden, ist dieser kleine Beitrag keineswegs mehr imstande. Die staufische Zeit und das halbe Jahrtausend deutscher Geschichte, das vorwiegend von den territorialen Bildungen bestimmt ist, haben ja dann auch die Bedeutung der politischen Stammesgrenze in unserem schon vor 1803 an Württemberg gefallenen Teil des Grenzgebiets auf ein Minimum zusammengedrängt, womit wir zum Anfang unserer Darlegungen zurückkehren.